

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

25 (16.5.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:—

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 45204. C. Anschlag von Plakaten.
- Nr. 45417. C. Anschlag von Plakaten.
- Nr. 45206. B. Anweisung für die Behandlung der Gasbeleuchtung in den Eisenbahnwagen.
- Nr. 45601. A. Freifartenliste.
- Nr. 45656. B. Güterzugsfahrplan im Sommerdienst 1903.

- Nr. 46607. B. Sommerfahrplan 1903, h. i. Akkumulatorenwagen.
- Nr. 46429. B. Sommerfahrplan 1903.
- Nr. 45657. C. Fahrpreisermäßigung.
- Nr. 46006. C. Fahrpreisermäßigung Pioniertag in Lahr.
- Nr. 46501. C. Abgabe von Schülerkarten.
- Nr. 46409. B. Verzeichnis der bahndienstlichen Fernsprechstellen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschläge.

Nr. 45204. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft über die 17. Wanderausstellung zu Hannover vom 18. bis 23. Juni d. J. zum Anschlag t. S. zugehen.

Nach Schluß der Ausstellung ist das Plakat wieder zu entfernen.

Nr. 45417. C. Einer Anzahl Stationen wird demnächst ein Plakat der Orleans-Bahn zum Anschlag t. S. zugehen.

Dienstanweisungen.

Nr. 45206. B. Zur Anweisung über die Behandlung der Gasbeleuchtung in den Eisenbahnwagen, Ausgabe 1902, ist ein Deckblatt erschienen, welches den Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen wird und welches in § 6 II. Ziff. 5 auf Seite 16 einzulegen ist.

Das Wagenwärter- und Schaffnerpersonal ist entsprechend zu unterweisen.

Freifahrtwesen.

Nr. 45601. A. Die deutsche Freifartenliste ist in neuer Auflage — nach dem Stand vom 1. Mai 1903 — erschienen und es wird den betreffenden Beamten und Dienststellen die erforderliche Anzahl alsbald t. S. zugehen.

Fahrplan.

Nr. 45656. B. Güterzug 7486† erhält mit Wirkung vom 20. Mai l. J. von Wilferdingen bis Karlsruhe folgenden geänderten Fahrplan:

Wilferdingen	an 618	ab 623
Kleinsteimbach		durch 629
Söllingen		" 634
Berghausen		" 638
Grödingen	an 644	ab 647
Durlach		durch 653
Moßl. St. W. 1		" 657
Karlsruhe N.B.	an 701	

Die graphischen Fahrpläne sind handschriftlich zu berichtigen. Zum Dienstfahrplanbuch wird ein Deckblatt ausgegeben.

Nr. 46607. B. An Stelle der mit Lokomotive geführten Züge: 1305 Karlsruhe-Mühlburg und der Leerfahrt 9344 Mühlburg-Karlsruhe, 1255/1258, 1263/1266 Karlsruhe-Graben-Neudorf-Karlsruhe über Eggenstein verkehrt vom Montag, den 18. Mai l. J. an ein Akkumulatorenwagen. Außerdem werden vom gleichen Tage an folgende zwei weitere Akkumulatorenwagenfahrten ausgeführt:

Nr. 3090		Nr. 3091	
Anf.	Abf.	Anf.	Abf.
—	515	705	—
524	526	654	656
534	536	644	646
544	546	634	636
555	—	—	625

Güterzug mit Personenbeförderung Nr. 1265 erhält vom 18. Mai l. J. ab in Hochstetten einen Halt und verkehrt

Linkenheim	ab 238
Hochstetten	an 241 ab 241
Graben-Neudorf	an 249

Die graphischen Fahrpläne sind hiernach handschriftlich zu berichtigen.

Zum Dienstfahrplanbuch wird wegen der Fahrten Nr. 3090 und 3091 ein Deckblatt ausgegeben, während die Änderung bei Zug 1265 in demselben handschriftlich durchzuführen ist. Das reisende Publikum ist durch Schalteranschlag zu verständigen.

Kursbuch.

Nr. 46429. B. Im grünen Kursbuch ist auf Seite 56 bei Zug 107 die Bezeichnung E.Z. handschriftlich in „S.Z.“ zu ändern. Auch sind bei der Schalterabfertigung die in Betracht kommenden Reisenden entsprechend zu verständigen.

Ferner ist auf Seite 53 bei der Zugnummer 110 die Bezeichnung D beizufügen.

Personenverkehr.

Nr. 45657. C. Den Teilnehmern des auf Pfingsten in Mannheim stattfindenden VII. badischen Sängerbundesfestes, welche sich durch eine Festkarte ausweisen, wird Fahrpreisermäßigung in der Weise bewilligt, daß die am 30. und 31. Mai sowie am 1. und 2. Juni l. J. bei diesseitigen Stationen gelösten einfachen Fahrkarten nach Mannheim bis einschließlich 4. Juni l. J. zur Rückreise

benützt werden dürfen. Die Schnellzüge werden gegen Zulassung von Zuschlagskarten — je für Hin- und Rückfahrt besonders — freigegeben. Auf Kilometerhefte und Lokalzugsfahrkarten erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Die gleiche Ermäßigung wird für die badische Strecke der Main-Neckarbahn eingeräumt mit der Einschränkung jedoch, daß auf dieser Strecke die Benützung von Schnellzügen — selbst gegen Lösung von Zuschlagskarten — ausgeschlossen bleibt.

Nr. 46006. C. Am 13./15. Juni l. J. findet in Lahr der 22. allgemeine badische Pioniertag statt. Den Teilnehmern, welche sich durch Vorzeigung des von der Pioniervereinigung in Lahr ausgegebenen Festprogramms ausweisen, wird auf den Strecken der badischen Staatsbahn sowie auf der badischen Strecke der Main-Neckarbahn die in § 5 r der Personenabfertigungsvorschriften und in § 25 der Dienstamweisung für Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 13. und 14. Juni l. J. gelösten Fahrkarten III. Kl. nach Lahr gelten zur Rückreise bis einschließlich 16. Juni l. J.

Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich diese Vergünstigung nicht.

Nr. 46501. C. Studierende der Universitäten und der technischen Hochschule haben den zur Erlangung einer Schülerkarte — Zusatzbestimmung 2, D, b Ziffer 1 zu § 11 der E.B.O. — erforderlichen Ausweis über den Besuch der Lehranstalt für jedes Semester beizubringen.

Bei § 5 c Ziffer IX der Personenabfertigungsvorschriften ist auf gegenwärtige Verfügung zu verweisen.

Fernsprechwesen.

Nr. 46409. B. Durch Einrichtung eines Fernsprechamtes auf Station Appenweier und den Anschluß dieses und des Fernsprechamtes Basel an das bahndienstliche Fernsprechnetz sowie die inzwischen eingetretenen Änderungen in den einzelnen Ämtern wird eine Berichtigung der Sprechstellenverzeichnisse erforderlich.

Die Ergänzungs- bzw. Deckblätter sind von den Großbetriebsinspektoren und der Großverwaltung der Hauptwerkstätte beim Material- und Drucksachenbureau für sämtliche Sprechstellen, die Zentralfernsprechanschluß haben, f. S. zu erheben und an diese zu verteilen.